



Sportschützenkreis 7 Weinheim e.V.

Ausschreibung Kreismeisterschaft 2019 Anlage 08 – Luntenpistole

1 Tag und Ort

Tag und Austragungsort ist aus dem Terminplan zur Kreismeisterschaft (Anlage 02) ersichtlich.

2 Teilnahmeberechtigt sind

Alle Mitglieder des Badischen Sportschützenverbandes (Bitte die waffen- und sprengstoffrechtlichen Bestimmungen sowie Mindestalter beachten).

3 Wettkampfklassen

Nur Schützenklasse (offene Klasse), Einzelwertung.

4 Waffen

Zugelassen sind antike Originalwaffen mit Luntenzündung und deren originalgetreuen Nachbauten (Repliken) gemäß Regel 7.1.3 der SpO mit glattem Lauf. Der Nachweis der Originaltreue obliegt dem Schützen.

Gewicht	wie Original, kein Zusatzgewicht
Kaliber	beliebig
Abzug	dem Original entsprechend, Regeln 7.4.1 der SpO sind zu beachten
Laufbeschwerung	Eine zusätzliche angebrachte Laufbeschwerung ist nicht gestattet.
Schäftung	wie Original
Visierung	Die Form der Visierung muss der zugrundeliegenden Originalwaffe entsprechen.

5 Sicherheitsbestimmungen

- 5.1 Die gesetzlichen Bestimmungen, die Vorschriften der Schießstandordnung und die Regeln der SpO 0.2 und 7.2 sind einzuhalten.
- 5.2 Das Laden der Waffe erfolgt grundsätzlich auf der Ablage hinter dem Schützen.
- 5.3 Die Lunte darf nur auf der Ablage vor dem Schützen- in Richtung der Scheiben- angezündet werden.
- 5.4 Die Länge der Lunte, die zum Schießen verwendet wird, darf max. 50 cm betragen.
- 5.5 Die Lunte muss während der Schussabgabe gegen „Wegfliegen“ an der Waffe gesichert sein.
- 5.6 Bevor die glimmende Lunte am Hahn angebracht wird, muss das Pfannenpulver (Zündkraut) auf die Pfanne aufgebracht sein.



- 5.7 Das Aufbringen des Pfannenpulvers (Zündkraut) erfolgt an der Schießlinie, die Mündung der Waffe zeigt in Richtung der Scheibe/Kugelfang. Es darf nur eine Pulverflasche verwendet werden, die der Regel 7.2.1.2 der SpO entspricht
- 5.8 Das Anbringen der glimmenden Lunte am Hahn darf nur an der Schießlinie erfolgen, die Mündung der Waffe zeigt in Richtung der Scheibe/Kugelfang, der Pfannendeckel muss dabei geschlossen sein.
- 5.9 Der Pfannendeckel darf erst unmittelbar vor dem Schießen geöffnet werden, die Mündung der Waffe muss beim Öffnen des Pfannendeckels in Richtung der Scheiben/Kugelfang zeigen.
- 5.10 Das glimmende Ende der Lunte muss unmittelbar nach jedem Schuss in eine Sicherheitsbox verbracht werden.
- 5.11 Wird die Treibladung nicht gezündet, obwohl das Zündmittel gezündet hat, so muss die Waffe mindestens 10 Sekunden lang im Anschlag auf den Kugelfang gerichtet bleiben. Die Aufsicht ist zu verständigen. Der Schütze hat die Störung selbst zu beseitigen. Die Aufsicht hat darauf zu achten, dass die Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden.
- 5.12 Das Pfannenpulver (Zündkraut) kann auf der Ablage vor oder hinter dem Schützen abgelegt werden, es muss mit einem schwer entflammaren/ nicht brennbarem Gegenstand wie z. B. Leder usw. abgedeckt werden.
- 5.13 Auf der Ablage vor dem Schützen dürfen keine leicht entflammaren Gegenstände abgelegt werden.

6 Schießentfernung

Die Schießentfernung beträgt 25 m.

7 Scheiben

Scheibe Nr. 4, Gewehr 100 m

8 Waffenkontrolle

Vor Wettkampfbeginn wird eine Waffenkontrolle durchgeführt. Die Waffenkontrolle erfolgt an der durch Aushang Bezeichneten Stelle und ist für alle Teilnehmer verbindlich. Nachkontrolle der Waffen und Ausrüstung während und nach dem Schießen bleibt vorbehalten. Wer nach der Prüfung und Zulassung an der Waffe eine unerlaubte Änderung vornimmt wird disqualifiziert und von der weiteren Teilnahme an diesem Wettbewerb der KM ausgeschlossen, das Startgeld verfällt.

9 Durchführung

9.1 Wettkampf

Der Wettkampf besteht – entsprechend dem Regelwerk des M.L.A.I.C. – aus 13 Schuss, die 10 besten Schüsse werden zur Ermittlung des Ergebnisses gewertet.

9.2 Anschlag

nach Regel 2.1 der SpO.



9.3 Probeschüsse

sind nicht gestattet.

9.4 Wettkampfzeit

30 Minuten.

9.5 Störungen

Störungen müssen vom Schützen selbst während der regulären Schießzeit behoben werden. Eine Zeitverlängerung ist nicht möglich.

10 Wertung

Bei angeschossenen Ringen muss die Einschussmitte auf dem den Ring begrenzenden Kreis liegen (Zentrumswertung). Erzielen mehrere Schützen die gleiche Ringzahl, so liegt das bessere Ergebnis bei der höheren Anzahl der 10, 9, 8 usw. Ist dann noch Ergebnisgleichheit vorhanden, so entscheidet die geringere Abweichung des vom Mittelpunkt der Scheiben am weitesten entfernt sitzenden Wertungsschusses.

11 Startgeld

siehe Ausschreibung unter Punkt 8.

12 Meldung

Freie Meldung, keine Vereinsmeisterschaft notwendig.

Die Meldung der Schützen erfolgt mittels Meldung formlos durch die Vereine an den Kreissportleiter.

Meldetermin siehe ‚Anlage 02‘ der Ausschreibung zur Kreismeisterschaft. Der in ‚Anlage 02‘ als ‚Meldesluß KM‘ bezeichneter Meldetermin ist verbindlich, später eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

13 Allgemeine Bestimmungen

- 13.1 Mit der Meldung zu diesem Rahmenprogramm der Kreismeisterschaft die Teilnehmer dieser Ausschreibung an.
- 13.2 Die Startgebühren werden den Vereinen mit der Startgeldrechnung der KM in Rechnung gestellt.
- 13.3 Die gültige Originalerlaubnis nach § 27 des Sprengstoffgesetzes ist bei der Waffenkontrolle unaufgefordert vorzulegen, ein Start ohne dieses Dokument ist nicht möglich.
- 13.4 Über Einsprüche und Proteste entscheidet der Veranstalter unter Wahrung dieser Ausschreibung und der Sportordnung des DSB, soweit die Sportordnung für diese Disziplin Anwendung finden kann.



Sportschützenkreis 7 Weinheim e.V.

Ausschreibung Kreismeisterschaft 2019 Anlage 08 – Luntentpistole

- 13.5 Für alle sonstigen Punkte, die in dieser Anlage zur Kreismeisterschaft keine Regelung finden, gelten die Bestimmungen der Ausschreibung zur Kreismeisterschaft 2018 sowie die aktuelle Sportordnung des DSB mit den neuesten Änderungen und Ergänzungen.

14 Änderungsvorbehalt

Änderungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter ausdrücklich vorbehalten!

15 Abschließende Bemerkung

Jeder Schütze haftet für seine Schüsse!